

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes „Erasbach-Henklerswies“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den Entwurf des Bebauungsplanes „Erasbach-Henklerswies“ im Verfahren nach § 13b BauGB

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 12.12.2017 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den oben genannten Bebauungsplan für den Ortsteil Erasbach aufzustellen, um die Errichtung von Wohnbebauung zu ermöglichen.

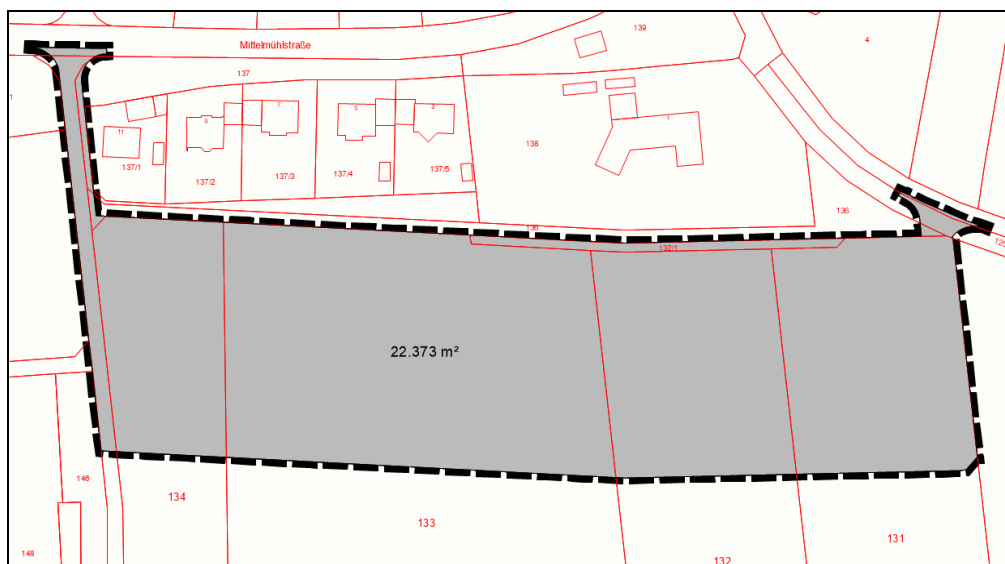
Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) aufgestellt. Bei Bebauungsplänen nach § 13 b BauGB, für die der Aufstellungsbeschluss bis zum 31.12.2019 gefasst wurde muss der Satzungsbeschluss bis zum 31.12.2021 gefasst werden. Der Gesetzgeber hat den § 13 b wieder ins BauGB aufgenommen, allerdings gelten hierzu keine Überleitungsvorschriften dahingehend, dass das Verfahren nach den neuen Regeln fortgeführt werden kann. Das Verfahren muss neu gestartet werden. Deshalb hat der Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 05.04.2022 den erneuten Aufstellungsbeschluss gefasst.

Der Aufstellungsbeschluss vom 05.04.2022 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung vom 05.04.2022 den vom Büro Lichtgrün aus Regensburg erstellten Entwurf i. d. F. vom 05.04.2022 für den Bebauungsplan „Erasbach-Henklerswies“ gebilligt und die förmliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes beinhaltet folgende Grundstücke der Gemarkung Erasbach: Fl.-Nrn. 124 und 125 (jeweils Teilflächen), 132/1, 131 bis 137 und 140 (jeweils Teilflächen)

Das geplante Gebiet befindet sich im Süden von Erasbach und ist im Folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes erfolgt nach § 13 b BauGB, der für die Einbeziehung von Außenbereichsflächen das Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und die Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a Abs. 2 BauGB vorsieht. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Der Entwurf i. d. F. vom 05.04.2022 mit Begründung liegt in der Zeit vom **11.05.2022 bis einschließlich 14.06.2022** im Rathaus Berching, Pettenkoferplatz 12, Zimmer-Nr. 21 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus regen wir jedoch eine vorherige Anmeldung und Terminvereinbarung an. Wir weisen darauf hin, dass in den oben genannten Räumlichkeiten jederzeit die vorgeschriebenen Hygienevorschriften eingehalten werden.

Außerdem kann der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen auch auf der Internetseite der Stadt Berching unter <http://www.berching.de/bekanntmachung/> eingesehen werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weiter Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Stadt Berching,
11.04.2022

Eisenreich
Erster Bürgermeister